



FINANZPLATZ UND KAPITALMARKT

9

9.1	Banken	101
9.2	Schweizer Börse: SIX Swiss Exchange	103
9.3	Geschäfts- und Immobilienfinanzierung	104
9.4	Risikokapital	105
9.5	Kapitalkosten und Zinsen	107
9.6	Inflation	107

Mit einer Wertschöpfung von 10% am Bruttoinlandprodukt und ca. 230'000 Beschäftigten (5,4% der Gesamtbeschäftigten) kommt dem Finanzsektor in der Schweiz eine zentrale wirtschaftliche Bedeutung zu. Die Hauptkompetenzen liegen im Private Banking und im Asset Management sowie im Versicherungsbereich. Die lange Tradition wirtschafts- und währungspolitischer Stabilität spiegelt sich in niedriger Inflation, tiefen Zinssätzen und einer bedeutenden internationalen Rolle des Schweizer Frankens vor allem im Vermögensverwaltungs- und Emissionsgeschäft.

9.1 BANKEN

9.1.1 Struktur und Rahmenbedingungen

Es gibt in der Schweiz rund 300 Banken, 200 beaufsichtigte Versicherungen sowie 2'000 Pensionskassen. Neben den beiden global tätigen Grossbanken UBS und Credit Suisse Group, die sich rund 50% der gesamten Bilanzsumme teilen, spielen die Kantonalbanken sowie Regionalbanken und Sparkassen eine wichtige Rolle. Daneben gibt es eine Vielzahl von kleineren Finanzinstituten und Privatbanken, die teilweise hoch spezialisierte Dienstleistungen anbieten (z.B. Finanzierung des Rohstoffhandels). Die Gruppe der 24 Kantonalbanken – ganz oder teilweise in Staatsbesitz und mit einer Staatsgarantie ausgestattet – hat im schweizerischen Inlandsgeschäft einen Marktanteil von rund einem Drittel. Ihr Anteil am Bilanzsummentotal aller Banken mit Sitz in der Schweiz lag 2014 bei etwa 17%. Dazu kommen rund 120 ausländisch beherrschte Banken mit einem Anteil von 11,6% am Bilanzsummentotal. Die Schweiz ist ein Zentrum für die professionelle Vermögensverwaltung für Privatkunden und institutionelle Anleger. Mit einem Marktanteil von 27,6% (2015) ist sie weltweit führend im grenzüberschreitenden Vermögensverwaltungsgeschäft. Insgesamt verwalteten Schweizer Banken 2014 Vermögen in der Höhe von 6'656 Milliarden Schweizer Franken.

Der Erfolg des Finanzplatzes Schweiz ist eine Folge des Zusammenwirkens einer Vielzahl von Faktoren. Die politische und makroökonomische Stabilität bildet eine Grundvoraussetzung für das im Finanzgeschäft so wichtige Vertrauen der Kunden. Dazu trägt auch der Schweizer Franken als bedeutende internationale Reserve- und Diversifikationswährung bei. Die starke globale Vernetzung und die effiziente Finanzinfrastruktur erlauben es den Marktteilnehmern, Vermögenswerte und Risiken rentabel zu bewirtschaften und international zu diversifizieren. Der Schweizer Finanzplatz geniesst im Ausland eine gute Reputation und ist sowohl als Unternehmensstandort wie auch für eine internationale Kundschaft attraktiv.

Globale Finanzzentren, 2015

Gesamtnote 1 bis 1000

(ABB. 42)

1	London	796
2	New York	788
3	Hongkong SAR	755
4	Singapur	750
5	Tokio	725
6	Seoul	724
7	Zürich	715
10	Washington DC	711
13	Genf	707
14	Frankfurt	706

Quelle: The Global Financial Centres Index (GFCI 18), 2015

Im schweizerischen Bankensystem sind Regulierungshürden und -aufwand im Vergleich zum Ausland relativ gering. Für die Eröffnung einer Bank, den gewerbsmässigen Handel mit Effekten, die Führung eines Fonds und teilweise auch für Vermögensverwalter ist eine Bewilligung notwendig. Die eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), deren Aufsicht mehr als 550 Finanzinstitute unterstehen, informiert über die Anforderungen im Einzelfall. Banken-Dachorganisation ist die Schweizerische Bankiervereinigung.

www.swissbanking.org
Schweizerische Bankiervereinigung (SBV)
Sprachen: dt., engl., franz., it.

9.1.2 Aufsicht

Als unabhängige Aufsichtsbehörde schützt die FINMA die Finanzmarktkunden, namentlich die Gläubiger, die Anleger sowie die Versicherten. Sie stärkt damit das Vertrauen in einen funktionierenden, integren und wettbewerbsfähigen Finanzplatz. Zusätzlich hat sich die Selbstregulierung als alternative Regulierungsform für den Schweizer Finanzplatz bewährt. Die FINMA ist vom Gesetzgeber aufgefordert, die Selbstregulierung zu unterstützen und ihr den notwendigen Raum zu gewähren. Entsprechende Regeln werden unter anderem von der Schweizerischen Bankiervereinigung vorgeschlagen und von der FINMA genehmigt sowie durchgesetzt.

Alle in der Schweiz tätigen Banken benötigen eine Lizenz. Die angewandten Überwachungsstandards beziehen sich nicht nur auf die angemessene Eigenkapital- und Kapitalausstattung der Banken, sondern auch auf die ganze Palette der einzuhaltenden Vorsichts- und Verhaltensregeln. Als zusätzliche Sicherheitsmassnahme definiert das schweizerische Recht sogar höhere Kapitalanforderungen als der Basel Capital Accord (Basel I-III).

www.finma.ch
Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)
Sprachen: dt., engl., franz., it.

9.1.3 Dienstleistungen

Die Banken in der Schweiz stellen für Privatkunden und Unternehmen eine breite Palette von Finanzprodukten und Dienstleistungen zur Verfügung. Da das Schweizer Bankensystem auf dem Prinzip der Universalbank basiert, können alle Banken alle Bankdienstleistungen anbieten, zum Beispiel:

- Kredit- bzw. Aktivgeschäft
- Vermögensverwaltung und Anlageberatung
- Zahlungsverkehr
- Passivgeschäft (Sparkonten usw.)
- Wertschriftengeschäft (Börsenhandel)
- Emissionsgeschäft (Ausgabe von Anleihen)
- Finanzanalyse

Dennoch haben sich sehr unterschiedliche Bankengruppen und Spezialisierungen entwickelt.

Grundsätzlich kann jede erwachsene Person ein Bankkonto in der Schweiz eröffnen. Die Banken behalten sich jedoch das Recht vor, Kunden abzulehnen. So kann sich eine Bank z.B. weigern, mit so genannten «politisch exponierten Personen» eine Geschäftsbeziehung einzugehen, da solche Kunden für die Bank ein Reputationsrisiko darstellen können. Dasselbe gilt auch für Firmen, unabhängig davon, ob sie in der Schweiz ansässig sind oder nicht. Die meisten Schweizer Banken verlangen für gewöhnliche Spar- bzw. Kontokorrentkonten keine Minimaleinlage. Viele Banken bieten neben Konten in Schweizer Franken auch Konten in Euro, US-Dollar oder anderen Währungen an.

Für konkrete Beschwerden gegen eine Bank mit Sitz in der Schweiz können sich Kunden an den schweizerischen Bankenombudsmann als neutrale und kostenlose Informations- und Vermittlungsstelle wenden.

www.kantonalbank.ch
Kantonalbanken
Sprachen: dt., engl., franz., it.

www.foreignbanks.ch
Verband Auslandsbanken Schweiz
Sprachen: dt., engl., franz., it.

www.abps.ch
Vereinigung Schweizerischer Privatbankiers VSPB
Sprachen: dt., engl., franz.

www.bankingombudsman.ch
Bankenombudsman
Sprachen: dt., engl., franz., it.

«Der starke Finanzplatz und die Standortattraktivität der Schweiz verleihen der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange eine grosse Anziehungskraft für in- und ausländische Unternehmen.»

9.1.4 Einlagensicherung

Einlagen bei Schweizer Finanzinstituten sind bis 100'000 Schweizer Franken pro Einleger geschützt. Verfügt die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA für eine Bank oder einen Effekthändler in der Schweiz eine Schutzmassnahme oder die Zwangsliquidation, so stellen die Mitglieder des Vereins «Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effekthändler» Gelder bereit, damit die nach dem Bankengesetz privilegierten Einlagen möglichst rasch den berechtigten Einlegern ausbezahlt werden können. Diesem Verein gehören sämtliche Banken und Effekthändler an, welche in der Schweiz eine Geschäftsstelle unterhalten und privilegierte Einlagen entgegennehmen. Die maximale Beitragspflicht der Mitglieder ist jedoch insgesamt auf 6 Milliarden Schweizer Franken beschränkt. Durch die Sicherung der privilegierten Einlagen trägt der Verein wesentlich zum Gläubigerschutz bei und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Reputation und Stabilität des Finanzplatzes Schweiz.

www.einlagensicherung.ch

Einlagensicherung Schweizer Banken und Effekthändler
Sprachen: dt., engl., franz., it.

9.1.5 Zinsbesteuerung

Durch das Zinsbesteuerungsabkommen unterstützt die Schweiz das EU-System der Besteuerung von grenzüberschreitenden Zinszahlungen an natürliche Personen: Auf in der Schweiz anfallende Zinserträge von EU-Steuerpflichtigen erheben die Schweizer Banken einen Steuerrückbehalt (ähnlich der schweizerischen Verrechnungssteuer) von 35 %. Mit dem Steuerrückbehalt stellt die Schweiz sicher, dass das EU-Zinsbesteuerungssystem nicht durch Ausweichen auf die Schweiz umgangen werden kann. Gleichzeitig bleiben die schweizerische Rechtsordnung und das Bankgeheimnis gewahrt. Die EU hat ein Verhandlungsmandat für die Revision des Abkommens vom 14. Mai 2013 gutgeheissen. Der Bundesrat hat seinerseits ein Verhandlungsmandat genehmigt.

www.europa.admin.ch > Themen > Bilaterale Abkommen CH-EU
www.efd.admin.ch > Themen > Steuern > Zinsbesteuerungsabkommen
Zinsbesteuerung
Sprachen: dt., engl., franz., it.

9.2 SCHWEIZER BÖRSE: SIX SWISS EXCHANGE

SIX Swiss Exchange ist eine der führenden regulierten Börsen Europas und die wichtigste europäische Börse im Life-Science-Bereich. Als tragender Pfeiler der Schweizer Finanzplatzinfrastruktur schafft sie bestmögliche Handelsbedingungen und verbindet Investoren, Emittenten und Teilnehmer aus aller Welt.

Der starke Finanzplatz Schweiz, seine weltweit führende Stellung in der grenzüberschreitenden privaten Vermögensverwaltung und die damit verbundene hohe Finanzierungs- und Platzierungskraft der ansässigen Banken sowie die allgemeine Standortattraktivität der Schweiz verleihen SIX Swiss Exchange eine grosse Anziehungskraft für in- und ausländische Unternehmen.

Eine öffentliche Platzierung und Kotierung an SIX Swiss Exchange verschafft den Unternehmen Zugang zu einem erfahrenen und finanziell potenten, internationalen Investorenkreis. Jede Firma profitiert an SIX Swiss Exchange von einer hohen Präsenz und Aufmerksamkeit bei Investoren, Analysten und Journalisten. Gleichzeitig verfügen die Investoren in der Schweiz über eine jahrelange Erfahrung mit grenzüberschreitenden, sektororientierten Anlagestrategien. Basierend auf der wirtschaftlichen Struktur der Schweiz finden die Sektoren Banken und Versicherungen, Nahrungsmittel, Pharma, Bio- und Medtech, Cleantech sowie Mikro- und Nanotechnologie bei den Anlegern besondere Beachtung.

Erleichternd für eine Kapitalaufnahme kommen zudem die marktnahen regulatorischen Bestimmungen von SIX Swiss Exchange hinzu. SIX Swiss Exchange ist aufgrund der schweizerischen Gesetzgebung mit Selbstregulierungskompetenzen ausgestattet und verfügt damit über optimale Möglichkeiten, einen hohen Investorenschutz mit einem aus Firmensicht verträglichen regulatorischen Umfeld zu verbinden.

Das umfangreiche Indexangebot umfasst mit dem SMI® den bedeutendsten Aktienindex der Schweiz und beinhaltet neben weiteren Benchmarks wie SLI® und SPI® auch Anleihen-, Sparten-, Sektoren- und Kundenindizes. Über SIX Exfeed liefert die Börse ihre Rohdaten in Echtzeit an Finanzinformationsanbieter. Mit Beteiligungen an Scoach Schweiz, STOXX, Swiss Fund Data und Indexium betreibt SIX Swiss Exchange erfolgreiche Joint Ventures zugunsten sämtlicher Finanzmarktakteure.

SIX Swiss Exchange ist ein Unternehmen der SIX Group, die weltweit Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr anbietet. Neben der breiten Produktpalette überzeugt insbesondere das integrierte, vollautomatische Handels-, Clearing- und Settlementssystem, die «Swiss Value Chain».

www.six-swiss-exchange.com
Schweizer Börse
Sprachen: dt., engl., franz.

«Von 2004 bis 2012 haben Venture-Capital-Gesellschaften mehr als 13,5 Milliarden Schweizer Franken in innovative Jungunternehmen in der Schweiz investiert.»

9.3 GESCHÄFTS- UND IMMOBILIENFINANZIERUNG

Ansiedlungsvorhaben haben meist eine mittel- oder längerfristige Zielsetzung. Sie erfordern in der Regel bedeutende Anfangsinvestitionen und Projektfinanzierungen. Die Schweizer Banken legen grössten Wert auf fundierte Marktanalysen und ein professionelles Management.

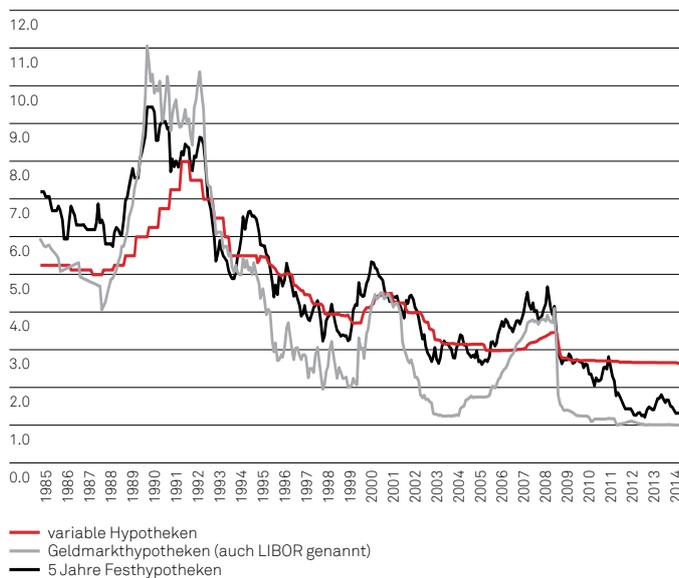
9.3.1 Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit

Für die Umlauffinanzierung gewähren die Banken verschiedene Arten von kurzfristigen Krediten. Entweder werden Blankokredite eingeräumt oder es erfolgt eine Sicherstellung durch Pfänder. In welchem Umfang Kredite eingeräumt werden, hängt von der Vertrauenswürdigkeit und den Zukunftsaussichten des Unternehmens ab. Neben den herkömmlichen Bankkreditformen haben auch Leasingfinanzierungen und Forfaitierungen an Gewicht gewonnen. Für rasch wachsende junge Unternehmen und Start-ups ist es bei der Standortwahl wichtig, welche Möglichkeiten zur Finanzierung der Startphase und des so genannten Second Step zur Verfügung stehen. Die Vielfalt und Qualität der Dienstleister auf dem Finanzplatz Schweiz bietet auch dafür ausgezeichnete Voraussetzungen, etwa für Bürgschaften, Wandeldarlehen und Eigenkapitalfinanzierungen durch Business Angels, Venture-Capital- und Private-Equity-Investoren.

Wenn es um die Eröffnung einer neuen Geschäftsstelle in der Schweiz geht, dürfte aus Währungsüberlegungen eine Finanzierung in Schweizer Franken im Vordergrund stehen. Sie ist in der Regel kostengünstiger als eine Finanzierung in Fremdwährungen.

Hypothekenzinsen, 1985–2013

(ABB. 43)



Quelle: VZ Vermögenszentrum

9.3.2 Hypotheken

Ist eine Unternehmensgründung oder -ansiedlung mit dem Erwerb einer Liegenschaft oder der Erstellung einer Betriebsstätte verbunden, so kommt dem Hypothekarkredit grosse Bedeutung zu. In der Schweiz gibt es grundsätzlich drei Arten von Hypotheken: Festhypothek, variable Hypothek und Geldmarkthypothek. Während sich der Zinssatz der variablen Hypothek laufend dem Niveau des Kapitalmarktes anpasst, wird bei der Festhypothek der Zins typischerweise auf drei bis fünf Jahre fixiert. Bei der Geldmarkthypothek orientiert sich der Zins am Euro-Geldmarktsatz Libor. Die Anbieter schlagen eine Marge darauf, die von der Bonität des Kreditnehmers abhängt. Immobilien werden bis zu 80 % des Verkehrswerts belehnt; bis 65 % als 1. Hypothek, welche nicht wie in anderen Ländern üblich amortisiert werden muss, darüber als 2. Hypothek, die amortisiert werden muss. Die Bank prüft gemäss ihren Richtlinien die Bonität des Objektes und des Kreditnehmers. Mindestanforderung ist in der Regel, dass ein Käufer 20 % des Kaufpreises aus eigenen Mitteln aufbringen kann. Zweitens sollte die jährliche Belastung aus dem Kauf (Zinsen, Amortisation und Unterhalt) nicht mehr als ein Drittel des Bruttoeinkommens betragen. Zinssätze sind verhandelbar. Es lohnt sich deshalb, bei verschiedenen Instituten Angebote einzuholen.

Bei Geschäftsimmobiliën richtet sich die Belehnung immer mehr nach dem Ertragswert. Im Normalfall können für industrielle Vorhaben 50 % des gesamten Anlagewertes – Verkehrswert oder Baukosten, einschliesslich Maschinen und Einrichtungen – gegen Grundpfandsicherung zu sehr günstigen Konditionen finanziert werden. Für Büro- und Dienstleistungsgebäude beträgt der Belehnungssatz üblicherweise etwa 70 %, ist aber ebenfalls abhängig von den (Objekt-)Risiken. Die Zinssätze und Konditionen, die dabei und generell für unternehmerische Investitionsvorhaben angewendet werden, hängen heute in der Regel von der Bonität des Unternehmens und dessen Rating durch die kreditgebende Bank ab. Die Würdigung des Risikos und der Zukunftsaussichten spielt also eine zentrale Rolle.

Wer Wohneigentum besitzt, muss dieses als fiktives Einkommen bei Bund und Kanton versteuern. Als Faustregel für die Bundessteuer gilt ein Eigenmietwert von mindestens 70 %, für die Kantons- und Gemeindesteuern von mindestens 60 % der durchschnittlichen Marktmieten. Im Gegenzug können Hauseigentümer Schuldzinsen und Unterhaltskosten abziehen. Aus diesem Grund wird die 1. Hypothek nur in seltenen Fällen amortisiert.

www.hausinfo.ch > Finanzen & Steuern
Finanzielle Aspekte zum Wohneigentum
Sprachen: dt., franz.

www.hypothekenrechner.ch
Berechnung der finanziellen Tragbarkeit
Sprache: dt.

9.4 RISIKOKAPITAL

Von 2004 bis 2012 haben Venture-Capital-Gesellschaften mehr als 13,5 Milliarden Schweizer Franken in innovative Jungunternehmen in der Schweiz investiert und dadurch pro Unternehmen zwischen 10 und 20 Arbeitsplätze geschaffen. Venture Capital (VC) ist nebst staatlichen Förderungsprogrammen und Krediten der Geschäftsbanken mit jährlich zwischen 80 und 150 Transaktionen ein bedeutender Pfeiler der Innovationsfähigkeit der Schweiz. Die Bundesbehörden unterstützen mit dem Bundesgesetz über die Risikokapitalgesellschaften (RKG) die Bereitstellung von Venture Capital mit zweierlei Steuererleichterungen:

- Anerkannte RKG werden bei der Gründung und Kapitalerhöhung von der Emissionsabgabe befreit. Sie haben zudem Vorteile bei der direkten Besteuerung auf Bundesebene dank eines tieferen Schwellenwerts für die Geltendmachung des Beteiligungsabzuges.
- Privatpersonen geniessen als Business Angels (BA), die neuen Unternehmen bei der Gründung und Entwicklung beistehen, Erleichterungen bei der direkten Bundessteuer, wenn sie zur Vorbereitung der Gründung von Start-up-Unternehmen nachrangige Darlehen aus dem Privatvermögen gewähren.

Das Angebot an VC- und ähnlichen Finanzierungsmitteln und -möglichkeiten ist wechselnd und darum nur wenig transparent. Deshalb unterhalten Hochschulen, Beratungsunternehmen und Wirtschaftskreise gemeinsam verschiedene, auch elektronische Plattformen, um Unternehmer mit Investoren zusammenzubringen.

www.swissbanking.org > KMU > Was muss ich zur Finanzierung wissen?
Informationen zur Finanzierung für KMU
Sprachen: dt., franz., it.

www.seca.ch
Swiss Private Equity & Corporate Finance Association (SECA)
Sprachen: dt., engl., franz.

9.4.1 Venture Capital

Gewisse Finanzgesellschaften haben sich auf die Gewährung von Risiko- bzw. Wagniskapital spezialisiert. Diese sogenannten Venture-Capital-Gesellschaften beteiligen sich am Gesellschaftskapital und erhoffen sich grosse Gewinne, wenn das Unternehmen dereinst floriert oder gar an die Börse geht. Sie stellen ihre Mittel ohne traditionelle Sicherheiten zur Verfügung. In der Regel werden nur wachstumsstarke Jungunternehmen mit grossem Wachstums- und Umsatzpotenzial sowie einem Kapitalbedarf von mehreren Millionen Schweizer Franken berücksichtigt. Anbieter von Venture Capital verstehen sich als Begleiter während der Aufbauphase des Finanzierungsprojektes. Nach erfüllter Aufgabe ziehen sie sich zurück und verkaufen ihre Beteiligungen an die Unternehmensgründer oder an andere Investoren.

www.kmu.admin.ch > Praktisches Wissen > Finanzielles > Finanzierung > Eigenkapital
Starthilfe durch Venture-Capital-Gesellschaften
Sprachen: dt., franz., it.

www.swiss-venture-club.ch
Informationsplattform, Netzwerk für Unternehmer
Sprachen: dt., franz., it.

Staatliche Förderinstrumente

(ABB. 44)

INSTRUMENT	BEGÜNSTIGTE	REGIONEN	MASSNAHMEN
Neue Regionalpolitik NRP	Industrie, produktionsnahe Dienstleistungen	Wirtschaftliche Erneuerungsgebiete	Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer
Gewerbliche Bürgschaften	KMU, Gewerbe	Ganze Schweiz	Bürgschaften für Bankdarlehen (max. CHF 500'000)
Bürgschaften für das Berggebiet	KMU, Gewerbe	Berggebiete	Bürgschaften für Bankdarlehen (max. CHF 500'000) Zinskostenbeiträge
Hotelkredit	Hotellerie	Tourismus- und Berggebiete	Direktdarlehen Bürgschaften Zinskostenbeiträge (teilweise)
Massnahmen zur Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit	Erwerbslose	Ganze Schweiz	Taggelder (max. 90 Tage für Planungsphase) Bürgschaften für Bankdarlehen (max. CHF 500'000)
Kommission für Technologie und Innovation KTI/CTI	Projekte für Forschungszusammenarbeit Hochschulen und Unternehmen	Ganze Schweiz	Bezahlung der Saläre der Forschenden

Quelle: Verschiedene Bundesstellen, eigene Zusammenstellung Generis 2014

9.4.2 Business Angels

Zahlreiche vielversprechende Jungunternehmen benötigen für ihre Startphase ein Kapital von unter 2 Millionen Schweizer Franken. Risikokapital ist heutzutage zwar zunehmend verfügbar, jedoch hat sich die minimale Grösse einer Finanzierungstransaktion für Risikokapitalgeber und Beteiligungsgesellschaften entsprechend vergrössert. Heute setzen sich nur noch wenige professionelle Risikokapitalgeber mit Finanzierungen von unter 2 Millionen Schweizer Franken auseinander. Immer öfter sind es deshalb so genannte Business Angels – individuelle Investoren, die Neugründungen (Start-ups) finanzieren. Typische Business Angels verfügen neben dem Kapital über Erfahrungen und Beziehungen, die sie idealerweise als Unternehmer oder Unternehmerin erworben haben, weshalb sie oftmals auch Berater und Mentoren der Jungunternehmer sind. Business Angels investieren in der Regel doppelt oder gar dreifach in die Unternehmen: nämlich Kapital, Erfahrung und Zeit, weshalb der Jungunternehmer so genanntes Smart Money erhält. Grundsätzlich verfolgen aber auch Business Angels wie die Venture Capital-Investoren klare Renditeabsichten. Ziel ist, Jungunternehmen zu starten, zu entwickeln, zu etablieren und schliesslich für spätere Investoren attraktiv zu machen. Jungunternehmer werden daher von Business Angels, die auch entsprechende Einblicke in die Businesspläne verlangen, in der Regel eng begleitet.

www.businessangels.ch
Business Angels Schweiz
Sprachen: dt., franz.

9.4.3 Staatliche Unterstützung

Auch wenn die Schweiz nur verhältnismässig wenig direkte Finanzhilfen kennt und sich hauptsächlich auf die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen beschränkt, verfügt das Land doch über ein breites Instrumentarium zur Unterstützung von Unternehmen, das von administrativer Unterstützung über Steuererleichterungen bis zu Bürgschaftsgarantien reicht.

Auch die kantonalen Wirtschaftsförderungsstellen beteiligen sich grundsätzlich nicht direkt an einem Unternehmen. Sie können aber mit der Vermittlung von günstigem Bauland oder mit einer Steuererleichterung in der Startphase oder bei einem geplanten Betriebsausbau helfen.

Eine der raren Ausnahmen ist die eidgenössische Stiftung zur Förderung schweizerischer Volkswirtschaft durch wissenschaftliche Forschung. Sie vergibt zinslose Darlehen und beteiligt sich im Ausnahmefall auch am Risikokapital, erwartet aber auch seitens der Firmengründerin oder des Firmengründers ein persönliches finanzielles Engagement.

www.kmu.admin.ch > Praktisches Wissen > Finanzielles > Finanzierung
Staatliche Unterstützung bei der Finanzierung
Sprachen: dt., franz., it.

Adressen: Seite 138f.
Kantonale Wirtschaftsförderungsstellen

9.5 KAPITALKOSTEN UND ZINSEN

Die Schweiz gehört zu den politisch und wirtschaftlich sichersten Ländern der Welt und gilt als «sicherer Hafen» (vgl. Abb. 45). Der Finanzhaushalt des Staates ist gesund. Dies gilt sowohl für das Finanzwesen des Zentralstaates, der Bundesebene, als auch für die Kantone und Gemeinden. Das Staatsdefizit im Verhältnis zum BIP von 0,7% (2011) ist deutlich geringer als die Durchschnittswerte der EU und der OECD-Mitgliedsstaaten. Die gesamten Schulden der öffentlichen Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) machen 36,4% (2012) des BIP aus.

Bonitätsrating: Die zehn sichersten Länder, 2014

Maximum = 100 Punkte

(ABB. 45)

1	Norwegen	89,79
2	Schweiz	88,51
3	Singapur	87,76
4	Luxemburg	84,23
5	Finnland	83,21
6	Dänemark	83,19
7	Schweden	82,94
8	Niederlande	81,71
9	Kanada	81,62
10	Deutschland	81,32

Quelle: Euromoney, März 2014

Die hohe Kreditwürdigkeit führt zusammen mit der hohen Sparquote und grossen Zuflüssen ausländischer Gelder zu niedrigen Zinsen. Geschäfts- und Investitionstätigkeit können so vergleichsweise kostengünstig finanziert werden. In den letzten Jahren belief sich die durchschnittliche Differenz der Geld- und Kapitalmarktzinsen in Schweizer Franken und Euro auf 1,5 bis 2%. Die Zinssätze und Konditionen können je nach der Bonität des Kunden erheblich schwanken. Auf den positiven Effekt der Kapitalkosten auf die Wirtschaftsentwicklung weist auch das Lausanner Managementinstitut IMD hin, welches die Schweiz im entsprechenden Ranking an die Spitze setzt (vgl. Abb. 46).

www.lik.bfs.admin.ch
Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)
Sprachen: dt., engl., franz., it.

www.efv.admin.ch
Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)
Sprachen: dt., engl., franz., it.

9.6 INFLATION

Die Schweiz ist ihrem Ruf als stabilitätsorientiertes Land stets vollauf gerecht geworden. Die anhand des Landesindexes der Konsumentenpreise gemessene Inflationsrate blieb in den letzten Jahren regelmässig klar unter jenen der EU sowie der wichtigsten Industrienationen und der ASEAN-5-Länder.

Kapitalkosten, 2014

1 = behindern Wirtschaftsentwicklung
10 = fördern Wirtschaftsentwicklung

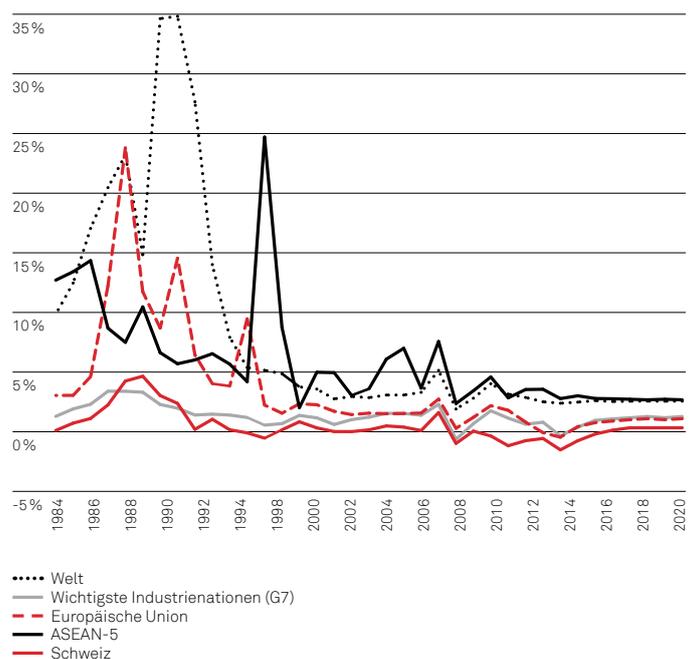
(ABB. 46)

1	Schweiz	8,14
2	Deutschland	7,68
3	Finnland	7,22
4	Hongkong SAR	7,17
5	Malaysia	7,10
7	USA	6,93
9	Vereinigtes Königreich	6,52
12	Japan	6,39
13	Singapur	6,36
17	Luxemburg	6,15
20	Dänemark	5,93
21	Irland	5,88
28	Niederlande	5,67
32	Frankreich	5,15
36	Belgien	5,11
45	Indien	4,00
49	Russland	3,51
50	Italien	3,44
51	China	3,43
57	Brasilien	2,33

Quelle: IMD World Competitiveness Online 2015

Inflation, 2015

(ABB. 47)



Quelle: IMF WEO Report, Oktober 2015